

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
<b>Aktiva</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	10.000
1. Software sowie Lizenzen	23.228,72	56	übernommenes Stammkapital	10.000
II. Sachanlagen			einbezahletes Stammkapital	10.000
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	55.481.027,70	59.278	II. Gewinnrücklagen	58.078
davon Grundwert	3.996.836,06	3.997	1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	-5.173
2. technische Anlagen und Maschinen	1.213.515,50	878	III. Bilanzverlust	-5.492
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.782.056,63	2.549	davon Verlustvortrag	<b>62.905</b>
4. geleistete Anzahlungen	83.552,25	0	<b>B. Investitionszuschüsse</b>	<b>156</b>
III. Finanzanlagen	60.560.152,08	62.705	<b>C. Rückstellungen</b>	
1. Beteiligungen	15.950,00	16	1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.827
	<b>60.599.330,80</b>	<b>62.777</b>	2. sonstige Rückstellungen	2.598
			<b>8.403.023,23</b>	<b>7.426</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte			<b>D. Verbindlichkeiten</b>	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	506.481,00	567	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.073
2. Waren	527.485,09	469	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.654
3. noch nicht abrechenbare Leistungen	4.455,00	0	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	12.419
	1.038.421,09	1.035	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16.813,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.877
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.773.017,89	1.334	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.877
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.773.017,89	1.334	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	192
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	14.155.152,33	18.052	davon aus Lieferungen und Leistungen	190
davon aus Lieferungen und Leistungen	155.152,33	52	davon sonstige	2
davon sonstige	14.000.000,00	18.000	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	192
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.155.152,33	18.052	5. sonstige Verbindlichkeiten	2.459
			davon aus Steuern	165

<b>Aktiva</b>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.162.528,59	471	449.561,45	421
	<i>1.162.528,59</i>	<i>471</i>	<i>5.128.381,40</i>	<i>2.459</i>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.090.698,81	19.858	<b>20.377.950,28</b>	<b>18.654</b>
	13.850.710,28	3.494	9.715.774,04	6.235
	<b>31.979.830,18</b>	<b>24.387</b>	10.662.176,24	12.419
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>235.454,30</b>	<b>343</b>	<b>100.406,76</b>	<b>98</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>1.741.820,80</b>	<b>1.732</b>		
Summe Aktiva	<b>94.556.436,08</b>	<b>89.239</b>	<b>94.556.436,08</b>	<b>89.239</b>
<b>Passiva</b>				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
<b>Summe Passiva</b>			<b>94.556.436,08</b>	<b>89.239</b>

	2023 EUR	2022 TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>38.420.218,16</b>	<b>29.379</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.630,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	155.440,88	103
c) übrige	172.059,78	477
	<b>330.130,66</b>	<b>580</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand	2.488.516,74	1.987
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.591.226,71	4.213
	<b>8.079.743,45</b>	<b>6.200</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne	3.102.235,23	2.356
b) Gehälter	8.630.330,93	6.922
c) soziale Aufwendungen	4.695.713,94	2.883
aa) Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Aufwendungen für Altersversorgung	1.381.325,86	144
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.012.477,67	2.506
cc) übrige	301.910,41	232
	<b>16.428.280,10</b>	<b>12.160</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>5.044.752,86</b>	<b>5.073</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	90.545,17	55
b) übrige	7.129.430,95	5.816
	<b>7.219.976,12</b>	<b>5.871</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>1.977.596,29</b>	<b>655</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>745.568,40</b>	<b>57</b>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	566.366,71	56
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>112.147,92</b>	<b>131</b>
<b>10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)</b>	<b>633.420,48</b>	<b>-75</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10)</b>	<b>2.611.016,77</b>	<b>580</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen</b>	<b>-7.728,88</b>	<b>261</b>

	2023 EUR	2022 TEUR
<i>davon latente Steuern</i>	-9.478,87	259
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.618.745,65</b>	<b>319</b>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>2.618.745,65</b>	<b>319</b>
<b>15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>-5.173.034,30</b>	<b>-5.492</b>
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b>-2.554.288,65</b>	<b>-5.173</b>

## Anhang

### **der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. zum Jahresabschluss per 31.12.2023**

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung erstellt. Dabei wurden die Grundsätze der Vollständigkeit, der Wesentlichkeit, der Einzelbewertung und der Vorsicht eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Die Gesellschaft ist als mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB i.d.F. des BGBl I 2015/22 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 235 sowie der §§ 236 bis 239 und 266 UGB vorgenommen.

##### **1.1. Anlagevermögen**

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen wurde ein Abschreibungssatz von 25 % bis 33,33 % zugrunde gelegt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** wurden, den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und gemäß den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Zur Ermittlung der **Abschreibungssätze** wurde generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Gebäude wurden jährlich mit 2,5 %, die Grundstückseinrichtungen mit 3 % bis 10 % abgeschrieben. Die Abschreibungssätze für das übrige Sachanlagevermögen betragen zwischen 5 % und 25 %. Als Restbuchwert nach vollständiger Abschreibung gilt ein Wert von EUR 0,01.

Die **geringwertigen Vermögensgegenstände** wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verrechnet.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige **Abschreibungen** waren nicht vorzunehmen.

**Zuschreibungen** bei Wegfall der Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung waren nicht vorzunehmen.

## **1.2. Umlaufvermögen**

**Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bestandsbewertung erfolgte für Hilfs- und Betriebsstoffe nach dem Prinzip first-in first-out, für Waren nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren.

Bei den Waren wurde eine Pauschalwertberichtigung im Ausmaß von 3 % für Schwund gebildet.

Die **Forderungen** wurden dem Vorsichtsprinzip entsprechend mit dem Niederstwert angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet, Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

## **1.3. Aktive latente Steuern**

Die auf Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Bilanzposten zum Stichtag entfallende latente Steuer wurde in der Bilanz erfasst. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert.

## 1.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden für gesetzliche und kollektivvertragliche Ansprüche nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Als Ansammlungsverfahren wurde das Teilwertverfahren angewendet, die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung folgender Rechnungsgrundlagen:

- Die Berechnung wurde auf Basis des Anti-Gold-Plating-Gesetzes 2019 von versicherungsmathematischen Grundsätzen auf finanzmathematische Berechnung im Jahr 2019 umgestellt. Nach geltendem Recht ist die finanzmathematische Berechnung zulässig.
- Rechnungszinssatz: 1,51 % für Abfertigungen (Restlaufzeit 10 Jahre, im Vorjahr 1,3%) und 1,74 % für Jubiläum (Restlaufzeit 15 Jahre, im Vorjahr 1,44%)
- künftige Bezugserhöhungen (Gehaltstrend): 3,8 % p.a. (Vorjahr 3,8 %)
- Fluktuation: 3,19 % (Vorjahr 4 %)
- Pensionsantrittsalter: 63 Jahre entsprechend den jeweiligen Verträgen (Vorjahr 63 Jahre bei Frauen und bei Männern)
- Ansammlungszeitraum: bis zum Zeitpunkt des Pensionsantritts bei Abfertigungsrückstellungen, bis zum Erreichen der jeweiligen Firmenjubiläen bei Jubiläumsgeldrückstellungen

Der Rechnungszinssatz orientiert sich an dem Durchschnittszinssatz der 7 vorangegangenen Abschlussstichtage von Unternehmensanleihen mit ausgezeichneter Bonitätseinstufung und einer Restlaufzeit von 10 Jahren für Abfertigungsrückstellungen einer Restlaufzeit von 15 Jahren für die Jubiläumsgeldrückstellungen.

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** wurden dem Vorsichtsprinzip entsprechend angesetzt.

## 1.5. Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Positionen des **Anlagevermögens** und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen (§ 226 Abs. 1 UGB).

Die Zugänge zum Anlagevermögen betrafen insbesondere das neue Gepäckbeförderungssystem mit einem XCT-Scanner, die Vorfeldlichtsteuerung und eine Kehrmaschine sowie eine Telefonanlage und diverse IT Sicherheitsanschaffungen.



Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Der Grundwert der unbebauten Grundstücke beträgt EUR 3.964.231,61 (Vorjahr: TEUR 3.964) - der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt EUR 32.604,45 (Vorjahr: TEUR 33).

Die Darstellung des Anlagespiegels findet sich als Beilage zum Anhang.

## 2.2. Umlaufvermögen

### 2.2.1. Vorräte

Der Bestand der **Hilfs- und Betriebsstoffe** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 60.113,65 auf EUR 506.481,00 (Vorjahr: TEUR 567).

Der Bestand der **Waren** erhöhte sich um EUR 58.814,31 auf EUR 527.485,09 (Vorjahr: TEUR 469).

### 2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 1.773.017,89 (Vorjahr: TEUR 1.334), die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen mit EUR 155.152,33 (Vorjahr: TEUR 52) und mit EUR 14.000.000,00 (Vorjahr: EUR 18 Mio.) die Forderungen aus dem konzernweiten Cash-Pooling.

In den sonstigen Forderungen sind Beträge in Höhe von EUR 848.910,33 (Vorjahr: TEUR 366) aus der Verrechnung mit Behörden, betreffend Forderungen gegenüber dem Finanzamt, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Der Wert der sonstigen Forderungen beträgt EUR 313.618,26 (Vorjahr: TEUR 106).

### 2.2.3. Kassenbestand

Diese Position beträgt im Bilanzjahr EUR 13.850.710,28 (Vorjahr: TEUR 3.494).

### 2.2.4. Aktive latente Steuern

Die folgende Tabelle stellt die Differenzen zwischen Ansätzen in der Unternehmensbilanz und Ansätzen in der Steuerbilanz dar, auf denen die Posten für latente Steuern beruhen sowie die Bewegungen dieser Posten gegenüber dem Vorjahr. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 23 %.

Bezeichnung des jeweiligen Postens	Unternehmens-rechtlicher Ansatz	Steuerrechtlicher Ansatz	Differenz	Steuersatz	Aktive Steuerlatenz	Passive Steuerlatenz	Stand Vorjahr (+ = aktiv, - = passiv)	Bewegung
Anlagevermögen	60 599 330,80	65 619 694,41	5 020 363,61	0,23	1 154 683,63	-	1 222 936,95	- 68 253,32
Rückstellung Abfertigungen	5 332 793,40	3 310 769,10	-2 022 024,30	0,23	465 065,59	-	421 713,44	43 352,15
Sonstige Rückstellungen	2 590 407,68	1 719 035,41	- 871 372,27	0,23	200 415,62	-	167 079,55	33 336,07
Unversteuerte Rücklagen	-	340 626,24	340 626,24	0,23	-	78 344,04	- 79 388,01	1 043,97
Summe	68 522 531,88	70 990 125,16	2 467 593,28		1 820 164,84	78 344,04	1 732 341,93	9 478,88

## 2.3. Passiva

### 2.3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt nach Hinzurechnung des **Bilanzverlustes** EUR 65.524.162,53 (Vorjahr: TEUR 62.905) und liegt somit um EUR 2.618.745,65 über dem Vorjahreswert.

Im Abschlussjahr wurde den **Gewinnrücklagen** ein Betrag von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) zugewiesen.

In dieser Position befinden sich EUR 150.893,28 (Vorjahr TEUR 156) an Investitionszuschüssen für die Sanierung des Brandschutzes für den Hangar 4 aus dem Kaufvertrag mit der Austrian Airlines.

### 2.3.2. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Vorsorgen für Abfertigungen in Höhe von EUR 5.332.793,40 (Vorjahr: TEUR 4.827), für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 1.909.905,97 (Vorjahr: TEUR 1.671), nicht konsumierte Urlaube und Zeitausgleich in Höhe von EUR 680.501,71 (Vorjahr: TEUR 540), Rückstellung für Prozesskosten Höhe von EUR 90.000,00 (Vorjahr: TEUR 90) und sonstige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 197.959,44 (Vorjahr: TEUR 276) enthalten.

### 2.3.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 161.823,36 (Vorjahr: TEUR 192) betreffen mit EUR 1.750,00 (Vorjahr: TEUR 2) die Steuerumlage gemäß Vertrag über die steuerliche Unternehmensgruppe und mit EUR 160.073,36 (Vorjahr: TEUR 190) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen Verbindlichkeiten aus Steuern mit EUR 198.820,26 (Vorjahr: TEUR 165) und mit EUR 449.561,45 (Vorjahr: TEUR 421) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Zum Abschlussstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 12.419.417,37 (Vorjahr: TEUR 14.073) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von EUR 2.017.430,20 Mio. (Vorjahr: TEUR 5.663).

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **3.1. Umsatzerlöse und Betriebsaufwand**

Die im Geschäftsjahr erzielten **Umsatzerlöse** gliedern sich nach den Tätigkeitsbereichen in Aviationerlöse mit EUR 29.511.551,47 (Vorjahr: TEUR 22.673) und Non-Aviationerlöse mit EUR 8.908.666,69 (Vorjahr: TEUR 6.706).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im laufenden Geschäftsjahr EUR 330.130,66 (Vorjahr: TEUR 580). Darin enthalten sind Förderungen aus der AMS und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 236.521,33 (Vorjahr: TEUR 371)

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 24.760 (Vorjahr: TEUR 17,4) und betreffen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

#### **3.2. Materialaufwand und bezogene Leistungen**

Im Berichtsjahr 2023 beträgt der Materialaufwand EUR 2.488.516,74 (Vorjahr: TEUR 1.987). Der Aufwand für bezogene Leistungen beträgt im Berichtsjahr 2023 EUR 5.591.226,71 (Vorjahr: TEUR 4.213). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sicherheitsdienstleistungen.

#### **3.3. Personalaufwand**

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen sind Dotierungen zu Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 505.615,40 (Vorjahr: TEUR 145), Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 742.449,36 (Vorjahr: TEUR 324) und Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 118.705,23 (Vorjahr: TEUR 93) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 14.555,87 (Vorjahr: TEUR 7) betrafen zur Gänze geleistete Pensionskassenbeiträge. In den Posten Löhne und Gehälter sind Aufwendungen aus der Verwendung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 99.064,31 (Vorjahr: Verwendung TEUR 43) enthalten.

#### **3.4. Sonstiger Aufwand**

Die Position sonstiger betrieblicher Aufwand beträgt EUR 7.219.976,12 (Vorjahr TEUR 5.871). Der Mehraufwand zum Vorjahr resultiert aus den gestiegenen Betriebskosten durch die Steigerung des Normalbetriebes am Flughafen sowie nachzuholende Instandhaltungen, dem Werbeaufwand und Beratungsaufwand.

### 3.5. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich durch Zinserträge aus dem Cash Pool. Im Vorjahr waren neben den Erträgen aus kurzfristigen Veranlagungen auch Erträge aus der Veranlagung auf dem Geldmarkt enthalten.

### 3.6. Steuern

Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
Steuerumlage	1 750,00	1 750,00
Veränderung der latenten Steuern	-9 478,87	259 396,56
Steuerergutschriften aus Vorperioden	-0,01	87,23
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
Summe	<b>-7 728,88</b>	<b>261 233,79</b>

### 3.7. Verwendung des Ergebnisses

Es wird vorgeschlagen den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Bilanzverlust des Vorjahres zu verrechnen.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 238 UGB)

Die Gesellschaft gehört der Unternehmensgruppe der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) an und wird im Wege der Vollkonsolidierung in deren Konzernabschluss aufgenommen. Der Konzernabschluss der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG ist beim Landesgericht Innsbruck hinterlegt.

Die Gesellschaft unterhält verschiedene Leistungsbeziehungen mit Konzernunternehmen und nimmt am konzernweiten manuellen Cash-Pooling teil. Die Bedingungen dieser Geschäfte liegen jeweils in einem marktüblichen Rahmen.

Seit dem Jahr 2009 ist die Gesellschaft Gruppenmitglied in der steuerlichen Unternehmensgruppe der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) mit Sitz in Innsbruck. Die Gesellschaft hat demnach mit der IKB AG eine Vereinbarung über einen Steuerausgleich im Sinne des § 9 KStG abgeschlossen, wonach sie im Falle eines ertragsteuerlichen Gewinnes eine Steuerumlage an die IKB AG zu entrichten hat und im Falle eines ertragsteuerlichen Verlustes eine Verlustvortrag von der IKB AG erhält, der mit künftigen Gewinnen verrechnet wird.

### 4.2. Wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag zum Geschäftsjahr 2023 haben keine besonderen Ereignisse stattgefunden. Durch Analyse und der Erstellung von Prognoserechnungen gehen wir von einem Fortbestand des Unternehmens durch gesicherte Liquidität aus.

### 4.3. Angaben zu Organen und Arbeitnehmern

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat setzten sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen (§ 239 Abs 2 UGB):

<b>Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates</b>			
Zu- und Vorname	von	bis	Funktion
Pernetta Marco, DI	01.01.2023	31.12.2023	Geschäftsführer
Stecher Paula, Mag, Dr	01.01.2023	31.12.2023	Vorsitzende
Müller Helmuth, DI	01.01.2023	31.12.2023	1. Stellvertreter der Vorsitzenden
Krackl Lucas, Mag.	01.01.2023	31.12.2023	2. Stellvertreter der Vorsitzenden
Beyer Bernhard, Mag.	04.07.2023	31.12.2023	Mitglied
Entner, Martina Mag.	01.01.2023	31.12.2023	Mitglied
Gasser Thomas, DI	01.01.2023	31.12.2023	Mitglied
Primus Fiona, Mag.	01.01.2023	31.12.2023	Mitglied
Pühringer Thomas Dr.	01.01.2023	31.12.2023	Mitglied
Meysel Hermann, Mag.	01.01.2023	20.06.2023	Mitglied

<b>Betriebsräte</b>				
<b>Angestellte</b>	Schwaiger Gottlieb	bis 24.10.2023	Vorsitzender	
	Barta Florian	bis 24.10.2023	Stellvertreter	
	Jürgen Wörister	bis 24.10.2023		
<b>Arbeiter</b>	Barta Florian	ab 24.10.2023	Vorsitzender	
	Tiziana Haller	ab 24.10.2023	Stellvertreterin	
	Simon Lorch	ab 24.10.2023		
	Hechenblaickner Markus		Vorsitzender	
	Köll Sebastian		Stellvertreter	

Die folgende Tabelle stellt den Personalstand des Geschäftsjahres sowie des Vorjahres dar (§ 239 Abs 1 Z. 1 UGB):

<b>Personal</b>	<b>2023</b>		<b>Vorjahr</b>	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Zum Bilanzstichtag Beschäftigte	206	136	204	124
Durchschnittlich Beschäftigte	139	62	128	57

Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse im Sinne des § 237 Abs 1 Z 3 UGB lagen nicht vor.

Eine Berichterstattung gem. § 239 Abs 1 Z 4 UGB wird nicht vorgenommen, diesbezüglich wird die Ausnahmeregelung nach § 242 Abs 4 in Anspruch genommen.

Innsbruck, am 8. April 2024

Der Geschäftsführer:



DI Marco Pernetta

am 8.4.2024

Anlage  
zum Anhang

ANLAGENSPIEGEL  
zum 31.12.2023

Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.

	Stand 01.01.2023		Zugänge		Abgänge		Anschaffungs-/Herstellungskosten		Umbuchungen		Stand 31.12.2023		Abschreibungen		Zuschreibungen		Abgänge		Stand 31.12.2023		Buchwerte		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>																							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. Software sowie Lizenzen	1.689.561,14		8.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.697.961,14	1.633.836,87	40.895,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.674.732,42	55.724,27	23.228,72	
II. Sachanlagen																							
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund davon Grundwert	128.862.453,17	3.996.836,06	68.591,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.931.044,33	69.584.509,55	3.865.507,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.450.016,63	59.277.943,62	55.481.027,70	
											3.996.836,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.996.836,06	3.996.836,06	
2. technische Anlagen und Maschinen	6.105.570,81		511.661,22	13.775,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.603.456,48	5.227.792,53	175.924,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.389.940,98	877.778,28	1.213.515,50	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.732.782,10		2.195.205,19	215.620,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.712.366,65	29.183.504,01	962.198,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.930.310,02	2.549.278,09	3.782.056,63	
	0,00		83.552,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.552,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.552,25	
4. geleistete Anzahlungen	166.700.806,08		2.859.009,82	229.396,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.330.419,71	103.995.806,09	5.003.629,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.770.267,63	62.704.999,99	60.560.152,08	
<b>III. Finanzanlagen</b>																							
1. Beteiligungen	15.950,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.950,00	15.950,00	15.950,00	
	<b>168.406.317,22</b>		<b>2.867.409,82</b>								<b>171.044.330,85</b>	<b>105.629.642,96</b>	<b>5.044.525,00</b>							<b>110.445.000,05</b>	<b>62.776.674,26</b>	<b>60.599.330,80</b>	

## Lagebericht

*der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. [TFG]  
zum Jahresabschluss per 31.12.2023*

### 1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 war insgesamt von einer deutlichen Erholung der Luftverkehrsnachfrage geprägt. Insbesondere die Zahl der Privatreisen ist weiterhin stark gestiegen, während sich der Geschäftsreiseverkehr nur sehr langsam von den Einbrüchen infolge der Corona-Pandemie erholt hat. Insgesamt wurden im Jahr 2023 am Flughafen Innsbruck 906.655 Passagiere abgefertigt. Das entsprach zwar einem Zuwachs von knapp +26% gegenüber dem Vorjahr, trotzdem lagen damit die Zahlen immer noch rund 20% unter dem Vor-Corona-Niveau aus dem Jahr 2019. Insgesamt lagen alle Einzelmonate im Plus, die stärksten Zuwächse gab es in den Monaten Januar (+82%), Februar (+33%) und Oktober (+30%). Die absolut stärksten Monate waren wie im Jahr 2019 die Monate März, Februar und Januar, was die Bedeutung des 1. Quartals, welches im Jahr 2023 ein Anteil von rund 53% am Gesamtjahresergebnis hatte, unterstreicht.

Auch bei den Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr kam es im Jahr 2023 zu einer deutlichen Erholung. Mit in Summe 8.740 Flugbewegungen wurde ein Zuwachs von rund +17% erreicht. Allerdings verlief die Entwicklung nicht ganzjährig gut. Besonders in den beiden Sommermonaten Juli und August stagnierte die Zahl der Flugbewegungen gegenüber dem Vorjahr, was vor allem auf Ausdünnungen des Flugplans aber auch auf eine große Zahl an Flugausfällen und -streichungen gerade auf der Frankfurt-Strecke zurückzuführen war.

Die Flugbewegungen in der Allgemeinen Luftfahrt hatten während der Pandemie aufgrund des fehlenden Angebotes beim Linien- und Charterverkehr teilweise sogar zugenommen, dieser Trend hat sich 2023 wieder umgekehrt. Während die Zahl der Privat- und Schulungsflüge mit Motorsportflugzeugen um -1,5% abgenommen hat, lag der Rückgang bei den Businessjets im Bedarfsverkehr sogar bei -10,3%. Nachdem diese beiden Kategorien das Gros der Flüge in der Allgemeinen Luftfahrt ausmachen, gab es auch insgesamt einen Rückgang der Bewegungen von -4,0%. In Summe stagnierte deshalb auch die Zahl der gesamten Flugbewegungen bei knapp über 45.000.

Sehr erfreulich verlief dagegen die Entwicklung bei den Abfluggewichten, den MTOWs, welche aufgrund der Gewichtsabhängigkeit vieler Gebühren von großer Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg sind. Mit knapp 321 Tsd. Tonnen lag dieser Wert im Jahr 2023 bereits wieder bei rund 86% des Vor-Corona-Niveaus. Auffallend war die ungleiche Entwicklung im Jahresverlauf. Während in den Wintermonaten zum Jahresanfang und -ende wieder größere Flugzeuge zum Einsatz kamen, kam es im Sommer aufgrund des eingesetzten kleineren Geräts sogar zu deutlichen Rückgängen von -8,5% im August und -6,1% im Juli.

Anders als im Vorjahr 2022 gab es 2023 keine großen Veränderungen beim Ranking der Airline-Kunden nach Passagieraufkommen. Die holländische Transavia konnte ihren ersten Platz verteidigen, jeder 5te Passagier flog im Jahr 2023 mit Transavia. Dahinter folgen easyJet, Air Dolomiti und Austrian.

Ranking Airlines nach Passagieren:

<b>2022 Anteil</b>			<b>2023</b>	<b>Anteil</b>
1. Transavia	21,1%		1. Transavia	20,13%
2. easyJet	18,5%		2. easyJet	17,6%
3. Austrian	13,8%		3. Air Dolomiti	15,1%
4. Air Dolomiti	9,4%		4. Austrian	13,3%
5. TUI Airways	9,1%		5. TUI Airways	7,8%

Im Österreich-Vergleich der Bundesländerflughäfen blieb das Ranking unverändert zum Vorjahr. Nach Salzburg mit 1,6 Mio. Passagieren folgt Innsbruck vor Graz (733 Tsd.), Linz (232 Tsd.) und Klagenfurt (153 Tsd.).



Die Erholung der Luftverkehrsnachfrage führte auch zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Das sehr starke 1. Quartal, der konstante Sommerverkehr mit Urlaubsreisen in die Mittelmeerregion sowie der erneut gute Start in die laufende Wintersaison zum Jahresende führten zu einer deutlichen Steigerung der Betriebsleistung um +29,4% im Gesamtjahr auf rund EUR 38,7 Mio.; damit lag diese nur rund EUR 200 Tsd. unter dem Niveau des bisherigen Rekordjahrs 2019.

Das Umsatzwachstum verteilte sich gleichmäßig auf die Bereiche Aviation und Non-Aviation. Die Aviation-Erlöse nahmen um +30,2% auf rund EUR 29,5 Mio. zu und lagen damit knapp EUR 1,5 Mio. unter dem Ergebnis von 2019. Im Bereich Non-Aviation konnten die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Büro-, Lager- und Abstellflächen sowie aus dem Betrieb des Travel Value Shops, des Airport Shops und der Tyrol Lounge ebenfalls deutlich um +32,6% gesteigert werden. Mit EUR 8,9 Mio. wurde das Rekordergebnis aus 2019 um EUR 1,1 Mio. übertroffen. Der Anteil der Non-Aviation Umsätze an den Gesamtumsätzen stieg damit auf knapp über 23%.

Der positiven Entwicklung bei den Umsätzen standen die erwarteten Steigerungen auf der Aufwandsseite gegenüber. Beim Personal mussten die während der Pandemie erfolgten Abgänge insbesondere von jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder durch Neueinstellungen ausgeglichen werden. Darüber hinaus wurden wieder Saisonarbeitskräfte in größerem Umfang für die Winter- und Sommersaison eingestellt werden. Zum Stichtag 1.6.2023 lag die Anzahl der Beschäftigten in der Verwaltung um 5 Vollzeitäquivalente unter dem Stand vom 1.6.2019, im operativen Bereich lag diese auch aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderung wie z.B. der Verpflichtung zur permanenten Bereitstellung eines ausgebildeten Elektrikers während der gesamten Betriebszeit um 17 Vollzeitäquivalente höher als Mitte 2019. Nachdem es aufgrund von Corona und der damit verbundenen Kurzarbeit seit Mai 2019 keine Anpassung der Gehälter im Zuge einer KV-Erhöhung mehr gegeben hatte, wurden im Jahr 2023 sogar zwei Erhöhungen mit + 5,6% zum 01.01.2023 und mit +11,8% zum 01.05.2023 wirksam. Im Ergebnis führte dies zu einem Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr um rund +35% auf EUR 16,4 Mio. im Jahr 2023. Die Inflation wirkte sich ebenfalls in vielen Segmenten auf die Einkaufspreise von Waren und Dienstleistungen aus. In einigen Fällen war auch die Verfügbarkeit von Verbrauchsgütern eingeschränkt, weshalb als Vorsichtsmaßnahme z.B. bei Enteisungsmittel größere Chargen als Vorrat auf Lager gelegt wurden. Der Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen nahmen im Jahr 2023 um +30,3% auf rund EUR 8,1 Mio. zu, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um +23,0% auf rund EUR 7,2 Mio..

Bei den bezogenen Leistungen mussten wie im Vorjahr nochmals gestiegene Kosten im Bereich der Sicherheitskontrollen verzeichnet werden. Um das fehlende Personal beim externen Sicherheitsdienstleister auszugleichen, wurden in der Wintersaison im 1. Quartal jede Woche rund 10-12 ausgebildete Kontrollorgane der Sicherheitstochter des Flughafens Wien VIAS beschäftigt. Zusätzlich zu den Stundensätzen mussten An- und Abreisekosten sowie Übernachtungskosten von der TFG getragen werden. Darüber hinaus wurde eigenes Personal für die Funktion des Einlegers am Beginn der Sicherheitskontrolle für Passagiere und Handgepäck eingestellt und ausgebildet.

Bei den betrieblichen Aufwendungen wurden vor allem dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen, die während der Pandemie zurückgestellt worden waren, durchgeführt. Bei den Energiekosten gab es ein zweigeteiltes Bild: Während Einsparungsmaßnahmen sowie der Einkauf von Strom über den Spot-Markt zu einer deutlichen Reduktion der Stromkosten geführt haben, gab es beim Gas trotz deutlicher Einsparmaßnahmen aufgrund des extrem gestiegenen Einkaufspreises insgesamt eine Erhöhung der Kosten.

Im Ergebnis der guten Geschäftsentwicklung einerseits und der damit verbundenen höheren Ausgaben für Personal, zugekaufte Waren und Dienstleistungen sowie betriebliche Aufwendungen andererseits konnte ein deutlich positives Betriebsergebnis in Höhe von EUR 1,978 Mio. erzielt werden. Der Zinsanstieg konnte erstmals seit langem wieder für die Veranlagung von nicht dringend notwendiger Liquidität im konzerneigenen Cash Pool sowie bei externen Finanzdienstleistern genutzt werden. Dadurch konnte ein positives Finanzergebnis von EUR 0,633 Mio. erzielt werden, wodurch sich ein Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2023 von rund EUR 2,6 Mio. ergibt.

Während der Corona-Pandemie hatte die TFG als Unternehmen, welches mittelbar zu 100% im Eigentum der öffentlichen Hand steht, keinen Anspruch auf den im Rahmen der Covid-Pandemie als Unterstützung für betroffene Unternehmen seitens der Republik Österreich vorgesehenen Fixkostenzuschuss und Verlustersatz. Neben der TFG betraf dies in Österreich die Flughäfen Salzburg und Linz, teilweise auch Graz. Der größte Flughafen Wien und der kleinste Flughafen Klagenfurt hatten aufgrund ihrer zum Teil privaten Eigentümer dagegen vollen Anspruch auf alle staatlichen Hilfen. In enger Zusammenarbeit mit dem Flughafen Salzburg hatte die TFG deswegen rechtlich prüfen lassen, ob es Möglichkeiten gab, diese Ungleichbehandlung zu bekämpfen. Gemeinsam mit dem Flughafen Salzburg hatte die TFG im Jahr 2021 die Salzburger Kanzlei nhp beauftragt, unsere Interessen zu vertreten.

Mit Schreiben vom 20.11.2023 hat die Kanzlei nhp mitgeteilt, dass der VfGH zwischenzeitig seine Erkenntnis zum COFAG-Themenkomplex veröffentlicht hat (VfGH 5.10.2023, G 265/2022; V 139/2022 u.a.). Gemäß Mitteilung der nhp musste die TFG zur Kenntnis nehmen, dass der VfGH zwar eigentlich in allen Punkten unserer Argumentation gefolgt ist, jedoch abschließend auch festgehalten hat, dass die Ausnahme von Förderleistungen für Flughäfen, die zu 100% im Besitz der öffentlichen Hand sind, rechtmäßig sei. In einer ersten Reaktion hatte die Kanzlei nhp empfohlen, die anhängige Berufung vor dem OLG zurückzuziehen, um weitere Prozesskosten zu vermeiden. Aufgrund einer Anregung aus dem Aufsichtsrat der TFG ist die Kanzlei nhp in ihrem Bericht zum Jahresabschluss noch einmal auf Möglichkeit eines Antrags auf Revision eingegangen und weist deutlich auf die damit verbundenen hohen finanziellen Risiken hin. Inzwischen wurde in einer neuerlichen Stellungnahme vom 28.3.2024 die Empfehlung der Beibehaltung der Klage seitens unserer Rechtvertretung bestätigt, um das Urteil des OLG Wien abzuwarten und somit keine Rechte zu verwirken.

Auch im Bereich der Nachhaltigkeit wurden seitens des Flughafens Innsbruck im Jahr 2023 als erster Flughafen in Österreich emissionsabhängige Landegebühren eingeführt. Das vorgeschlagene Konzept orientiert sich stark an bereits etablierten Systemen an deutschen Flughäfen, die EU-rechtlich den gleichen Vorgaben unterliegen. Gemäß den Vorgaben des BMK müssen die emissionsabhängigen Landegebühren allerdings insgesamt aufkommensneutral sein, weshalb in den Folgejahren entsprechende Abschläge für die Nutzer eingeführt werden müssen. Insgesamt soll damit ein Bonus/Malus-System entstehen, welches die Airlines mit schadstoffarmen Triebwerken wirtschaftlich besserstellt.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Erfolgsmaßstäbe lassen sich durch das in der Folge dargestellte Kennzahlensystem ausdrücken. Die Berechnung wurde zum Vorjahr angepasst und auf Basis des Fachgutachtens KFS/BW 3 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder durchgeführt.

<b>Ertragslage</b>	2023 TEUR	2022 TEUR
Betriebsleistung	38.750	29.959
EBITDA	7.768	5.785
EBIT	2.723	711

  

<b>Rentabilität</b>	2023 %	2022 %
EBITDA-Margin	20,2	19,7
EBIT-Margin	7,1	2,4
Return on Equity – ROE	4,1	0,9
Return on Sales – ROS	7,1	2,4
Return on Investment – ROI	3,0	0,8

  

<b>Finanzkennzahlen</b>	2023	2022
Nettoverschuldung (Net debt) in TEUR	5.811	17.077
Anlagendeckungsgrad 2 in %	120,2	110,7
Eigenkapitalquote (Equity Ratio) in %	69,3	70,5
Nettoverschuldungsgrad (Gearing) in %	8,9	27,1

<b>Cash-Flow Kennzahlen</b>	2023 TEUR	2022 TEUR
Flüssige Mittel 1.1.	21.494	23.169
Netto Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.247	-15.534
Netto Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.124	-1.558
Netto Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5.766	-2.584
Flüssige Mittel 31.12.	13.851	3.493
Cash-Flow aus dem Ergebnis	-6.357	-19.675

## 2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im laufenden Geschäftsjahr sehen wir uns mit einem extremen Bruch in der Geschäftsentwicklung konfrontiert. Während das wichtige 1. Quartal bis dato hervorragend und fast schon auf Vor-Corona-Niveau verläuft, müssen wir aufgrund der unerwarteten Einstellung der Frankfurt-Strecke und der Ausdünnung der Wien-Strecke unmittelbar ab Anfang April mit einem starken Einbruch des Angebots rechnen. Selbst die gute Buchungslage für Urlaubsflüge im Sommer und das ausgeweitete Angebot an Sommer-Destinationen können den Effekt des Wegfalls der 3 täglichen Frankfurt-Flüge nicht ansatzweise kompensieren. Nachdem die Streichung der Frankfurt-Flüge und die Ausdünnung der Wien-Strecke erst nach der Genehmigung des Budgets 2024 Ende November 2023 bekannt wurde, musste das Gesamtbudget für das Geschäftsjahr 2024 komplett überarbeitet werden.

Ursprünglich wurde ein Passagieraufkommen von rund 940.000 Jahrespassagieren und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von knapp EUR 3,0 Mio. budgetiert. Durch die Streckenstreichungen verringert sich das vorsichtig geschätzte prognostizierte Passagieraufkommen im Jahr 2024 auf knapp 800.000 Jahrespassagiere, das Ergebnis vor Steuern sinkt in der Prognose auf knapp unter eine Million EUR.

Das laufende 1. Quartal brachte ein deutliches Verkehrswachstum gegenüber dem Vorjahr. Im Detail lag das Passagieraufkommen im Januar um rund +5,8% und im Februar um rund +9,7% über dem Vorjahresniveau. Kumuliert liegt die Passagierzahl mit Ende Februar bereits bei rund 337.000 und damit um +8% über dem Vorjahreswert und „nur“ noch um 4% unter dem Vergleichswert aus dem Jahr 2019.

Die laufende Wintersaison war anfänglich geprägt von schwierigen Wetterbedingungen mit Schneefällen im Dezember und vor allem immer wieder sehr zähen Nebellagen. Dadurch kam es bereits im Dezember zu etlichen Flugausfällen und -umleitungen. Seit Anfang des Jahres hat sich die Situation aber deutlich gebessert. Sämtliche Flüge sind sehr gut ausgelastet, das Wachstum im Passagieraufkommen konnte trotz eines Rückgangs der Flugbewegungen erzielt werden.

Derzeit gehen wir davon aus, dass auch der März einen ähnlich guten Verlauf nimmt wie der Februar. Damit könnte erstmals seit Corona im 1. Quartal wieder ein Passagieraufkommen von deutlich über 500.000 Passagieren verzeichnet werden. Die frühe Lage der Osterfeiertage wird dann im April relativ rasch zu einer Reduktion des Flugangebots führen. Parallel dazu werden wir ab Anfang April mit der kompletten Streichung der Frankfurt-Flüge sowie einer Reduktion der Wien-Flüge konfrontiert.

Lufthansa hat uns im Dezember mitgeteilt, dass ein sehr hoher Bedarf an Ersatzflugzeugen, für die aufgrund der außerordentlichen Wartungsarbeiten ausfallenden Airbus A320 Maschinen besteht. Deshalb wurde entschieden, die Frankfurt-Strecke in Innsbruck mit Beginn des Sommerflugplans einzustellen, um das Flugzeug der Air Dolomiti auf anderen Strecken ex Frankfurt einsetzen zu können. Derzeit müssen wir davon ausgehen, dass es trotz aller Bemühungen bis zum Jahresende keine Frankfurt-Flüge mehr gibt. Trotzdem sind wir bereits in Gesprächen mit allen Partnern, ob eine Wiederaufnahme der Strecke zum frühestmöglichen Zeitpunkt erreicht werden kann.

Seitens Austrian wurde uns gleichzeitig mitgeteilt, dass aufgrund einer zu geringen Wirtschaftlichkeit die Mittagsrotation zwischen Innsbruck und Wien ebenfalls ab Sommerflugplan 2024 eingestellt wird. Grund hierfür wäre der Wegfall von Punkt-zu-Punkt-Verkehr bei den Geschäftsreisen zwischen Innsbruck und Wien, deren Anteil auf der Mittagsrotation sowieso schon immer sehr gering war. Auch in diesem Fall sind wir mit Austrian im Gespräch, ob und wie eine verstärkte Bedienung der Strecke möglich wäre, nachdem es ab April nur noch eine Rotation am Morgen und Abend geben wird.

Die TFG ist darüber hinaus auch mit anderen Airlines bezüglich der Anbindung an deren Hub-Flughäfen im Gespräch. Insbesondere Amsterdam wäre aufgrund der bereits bestehenden guten Anbindung durch die KLM-Tochter Transavia eine interessante Option.

Deutlich besser als bei der Hub-Anbindung stellt sich die Situation beim Outgoing-Urlaubscharter im Sommer 2024 dar. Die Outgoing-Flüge im Sommercharter beginnen Mitte Mai. Hauptanbieter sind wie in den Vorjahren die TUI Austria und Idealtours. Die TUI wird die griechische Insel Karpathos neu in das Programm aufnehmen, bei Idealtours wird mit Lesbos ebenfalls das Programm auf eine neue griechische Inseldestination ausgeweitet. Während die TUI das Sommerprogramm teilweise mit dem größeren A320 (im Vorjahr A319) plant, wird bei Idealtours die Dash 8-400 der Sky Alps zum Einsatz kommen. Erfreulich ist, dass bei entsprechender Nachfrage auch sogenannte „Midweek“-Flüge auf einigen Destinationen am Dienstag und Mittwoch seitens Idealtours angeboten werden. Außerdem wird es im Frühjahr wieder Seniorenflüge in den Mittelmeerraum geben. Darüber hinaus werden Christophorus einen wöchentlichen Flug nach Cagliari und Rhomborg Reisen einen nach Korsika anbieten. Im Sommerscharter dürfte im Outgoing daher insgesamt mit einem Passagierzuwachs zu rechnen sein.

Im Incoming wird ein ähnliches Programm wie im Vorjahr aufgelegt. An den Samstagen wird es Incomingflüge aus Edinburgh, Birmingham und London geben. Darüber hinaus wird bis zu 4x wöchentlich London als Linienflug von easyJet angeboten, 2x wöchentlich wird Transavia nach Amsterdam fliegen.

Die Zuwächse im 1. Quartal plus die Zuwächse im Sommercharter Incoming und Outgoing werden allerdings bei weitem nicht den Wegfall der Frankfurt-Strecke sowie die Reduktion auf der Wien-Strecke kompensieren können.



Zur Abwicklung des nach der Pandemie wieder erstarkten Verkehrsaufkommens ist die Wiederherstellung einer zukunftsorientierten Personalstruktur dringend notwendig. In den Pandemie-Jahren wurden Abgänge fast ausnahmslos nicht nachbesetzt. Zusätzlich ging auch ein großer Teil gerade von jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Kurzarbeit verloren. Parallel dazu steht dem Flughafen eine größere Pensionierungswelle in den kommenden Jahren bevor, nachdem über ein Viertel der Belegschaft sich inzwischen in der Altersgruppe über 55 Jahre befindet. Große Anstrengungen werden deshalb weiterhin bezüglich der Einstellung von neuem Personal und dem Halten der vorhandenen Belegschaft unternommen. Die Streichung der Hub-Flüge nach Frankfurt ab dem Sommerflugplan und die Ausdünnung der Wien-Strecke stellen hier eine große Herausforderung dar. Gerade im operativen Bereich der Abfertigung werden für die Wintersaison alle Stammkräfte sowie über 100 Saisonkräfte dringend benötigt, während ab April an vielen Tagen des Jahres nur noch maximal 2-3 Flüge pro Tag abgefertigt werden müssen. Unabhängig davon muss davon ausgegangen werden, dass zum Start der kommenden Wintersaison wieder die volle Stärke an hochqualifizierten Stamm- und Saisonkräften benötigt wird.

Im Bereich der Infrastruktur müssen wir nach mehrfacher Verschiebung voraussichtlich zum Winter 2024/25 das sogenannte Entry-Exit-Systems einführen. Dabei handelt es sich um eine Initiative der Schengen-Staaten zur Verbesserung der gemeinsamen Kontrolle von Einreisenden aus Nicht-Schengen-Staaten an den Außengrenzen. In Österreich sind davon nur die internationalen Flughäfen betroffen. Dort muss eine Infrastruktur geschaffen werden, damit im Bereich der Non-Schengen Ein- und Ausreisekontrollen nicht nur - wie bisher - die Passdaten, sondern auch biometrische Daten erfasst und überprüft werden können. Dafür braucht es einerseits zusätzliche technische Ausrüstung, andererseits wird sich dadurch der Kontrollprozess derart verzögern, so dass deutlich mehr Kontrollstellen geschaffen werden müssen, um den bisherigen Durchsatz an den Spitzentagen gerade im Winter gewährleisten zu können. Nachdem in Innsbruck der Anteil der Einreisenden aus UK und damit Non-Schengen sehr hoch ist, hätte eine Verschlechterung der Situation gravierende Folgen und muss daher verhindert werden. Das Projekt zur pünktlichen Umsetzung dieser Anforderung wird gerade fertiggestellt.

Die Planungen für ein neues Bauprojekt konnten im Jahr 2023 in enger Zusammenarbeit mit der Austrocontrol GmbH [ACG] gestartet werden. Nachdem die Bausubstanz des sogenannten Osttrakts, in dem derzeit die Technik und IT der ACG untergebracht ist, aus den 60er Jahren stammt und nicht mehr den Anforderungen entspricht, hatte es schon längere Zeit Gespräche über eine Sanierung bzw. einen Neubau zur Unterbringung dieser Bereiche gegeben. Parallel dazu hat die ACG sich dazu entschieden, in Österreich erstmals einen sogenannten Remote Tower Betrieb zu installieren, welcher die Kontrolle des Flughafenverkehrs mit An- und Abflugverkehr sowie Bodenverkehr von rollenden Luftfahrzeugen und Betriebsfahrzeugen ausschließlich auf Basis von Kamerabildern in einer Videoprojektion auf Leinwänden und/oder Screens ermöglicht. Der Vorteil dieser an einigen Flughäfen wie z.B. London City bereits eingeführten Technik liegt darin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flugverkehrskontrolle nicht zwangsweise vor Ort in einem Tower an dem kontrollierten Flughafen sitzen müssen, sondern dezentral in einem entsprechend ausgestatteten Raum arbeiten können. Ein österreichweit einzigartiges Ausbildungszentrum sowie ein Remote Tower Arbeitsplatz sollen nun in einem neu zu errichtenden Gebäude am Standort Flughafen Innsbruck untergebracht werden. Außerdem würde die gesamte Technik und IT der ACG aus dem alten Osttrakt in dieses neue Gebäude umsiedeln. Damit wäre dann auch für die kommenden Jahrzehnte der Standort der ACG am Flughafen Innsbruck gesichert. Nachdem in dem neuen Gebäude auch die neue Polizeiinspektion Flughafen Innsbruck untergebracht werden soll, wurde das Projekt mit dem Titel „Sicherheitszentrum“ bezeichnet. Zusätzlich zu den Büro- und Betriebsflächen von Flugsicherung und Polizei wird die TFG die Errichtung von rund 1.200m<sup>2</sup> Büroflächen primär zum Zwecke der externen Vermietung in dieses Projekt integrieren. Das neue Sicherheitszentrum soll am Standort des Frachtgebäudes errichtet werden, nachdem die TFG bereits vor Jahren das völlig unrentable Frachthandling eingestellt hat. Im Jahr 2024 ist die Erstellung einer Grundsatz-Vereinbarung mit der ACG vorgesehen. Nach den erforderliche Ausschreibungen und Planungen könnte im Jahr 2026 mit den Bauarbeiten begonnen werden, die Fertigstellung und Inbetriebnahme wäre für das Jahr 2028 vorgesehen.

Im Jahr 2023 wurden auch die Planungen bezüglich des Terminalneubaus wieder aufgenommen. Nachdem ein fertiges Projekt in den Jahren 2018/19 derart detailliert vorbereitet worden war, dass Anfang 2020 ein Architekturwettbewerb gestartet wurde, welcher aufgrund von Corona unmittelbar danach widerrufen werden musste, wurden die neuen Erkenntnisse und Entwicklungen am Flughafen dahingehend geprüft, ob sich daraus unter Umständen völlig neue Lösungsvarianten gegenüber der bisherigen Machbarkeitsstudie ergeben. Es zeichnet sich ab, dass gerade die damals noch nicht bekannten Möglichkeiten, die sich durch den Neubau des Sicherheitszentrums und die damit mögliche Absiedelung von ACG und Polizeiinspektion ergeben, in dem die freiwerdenden Flächen für das Terminalprojekt genutzt werden können, erhebliche Vorteile bringen könnten. Bis zum Jahresende soll eine Machbarkeitsstudie für das neue Projekt inkl. einer Kostenschätzung vorliegen.

## Wesentliche Risiken & Ungewissheiten

Die Risiken des Unternehmens sind in fünf Hauptkapitel unterteilbar, die in der Folge angeführt werden.

### Markt- und Wettbewerbsrisiko:

Makroökonomischen Risiken wird grundsätzlich gelassen entgegengesehen, wie die Erfahrung der letzten schweren Wirtschaftskrise und der Corona-Pandemie gezeigt hat. Die touristische Nachfrage besteht ungebrochen und das Preis-/Leistungsverhältnis der Region ist nachhaltig tragbar.

Trotzdem haben die Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise das Augenmerk auf ein solches Szenario und dessen Auswirkungen gelenkt. Die Pandemie hat zwar auch gezeigt, dass der Drang in allen Bevölkerungsschichten nach Urlaub und Ortsveränderung ungebrochen hoch ist, sobald ohne größere Einschränkungen gereist werden kann. Gleiches gilt für familiäre Besuche und sonstige Privatreisen. Sehr viel schwieriger schätzen wir weiterhin die Erholung im Geschäftsreisesektor ein. Hier dürften Sparmaßnahmen sowie die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu einer gedämpften Nachfrageentwicklung beitragen. Außerdem haben viele Unternehmen die Möglichkeiten digitaler Meetings zwangsweise kennengelernt und dürften nun dieses Instrument zumindest bei einem Teil der bisher vor Ort durchgeführten Sitzungen und Besprechungen weiterhin einsetzen. Darüber hinaus verstärkt sich auch der Trend, aus Nachhaltigkeitsgründen Flugreisen generell zu reduzieren. Die Erholung in diesem Segment könnte sich demnach noch über einige Jahre hinziehen. Von den Auswirkungen ist der Flughafen Innsbruck aktuell gerade auf der Wien-Strecke betroffen, die von Austrian aufgrund fehlender Point-to-Point Passagiere im hochpreisigen Businesssegment nur noch im Tagesrand geflogen wird.

Die extremen Schwankungen an den Energiemärkten stellen auch den Flughafen Innsbruck vor große Herausforderungen. Bereits Mitte des Jahres 2022 hatte der Flughafen deshalb eine interne Task Force mit dem Schwerpunkt der Überprüfung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie einberufen. Im Ergebnis konnte der Verbrauch von Gas für die Erzeugung von Wärme und Warmwasser sowie der Stromverbrauch um rund 20% gegenüber dem Jahr 2019 gesenkt werden. Beim Einkauf konnte man durch frühzeitigen Gaseinkauf für die Jahre 2023 und 2024 günstige Preise mittelfristig sichern. Die Auswirkungen von den Zukäufen der Restmengen zu höheren Preisen konnten damit abgefedert werden. Der Stromeinkauf für die Folgejahre wurde nach Ausbruch des Ukrainekriegs gestoppt, um die weitere Marktentwicklung abzuwarten. Im Jahr 2023 wurde der Strom zu Spotmarkt-Preisen eingekauft; hier bestand das Risiko nicht vorhersehbarer starker Schwankungen. Im Ergebnis konnte man dadurch allerdings von den zeitweise sehr niedrigen Preisen insbesondere an den Wochenenden im Winter, an denen der Bedarf am höchsten ist, profitieren. Für das Jahr 2025 wurde das aktuell niedrige Strompreisniveau genutzt, um einen Großteils des Bedarfs preisgesichert einzukaufen.

Die in den letzten Jahren als äußerst kritisch angesehene Entwicklung infolge des BREXITs in unserem wichtigsten Herkunftsmarkt UK kann jederzeit negative Auswirkungen auf das Incoming-Geschäft haben. Das Risiko, dass es durch die jetzt spürbaren Folgen des BREXITs in Kombination mit den Regierungskrisen und höheren Inflationsraten zu massiven Auswirkungen auf die britische Realwirtschaft kommt, nimmt zu. Dramatische Berichte, z.B. über die zunehmende Kinderarmut, beherrschen die Schlagzeilen, die Bevölkerung sieht sich mit drastischen Sparprogrammen bei den Sozialausgaben aber auch in vielen anderen Bereichen konfrontiert. Grundsätzlich könnte es aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jederzeit zu einem Rückgang der Reisetätigkeit britischer Bürgerinnen und Bürger kommen. Dafür spricht, dass es sich vor allem bei den Winterurlaube überwiegend um Zweit- oder Dritt-Urlaube handeln dürfte, bei denen zuerst gespart würde. Dagegen spricht, dass die Bevölkerungsschicht, die sich Mehrfach-Urlaube und gerade auch die eher teuren Winterurlaube leisten kann, wahrscheinlich gar nicht oder erst zuletzt von den wirtschaftlichen Krisen betroffen sein dürfte. Sollte es zu Flugstreichungen kommen, könnten insbesondere an den Winterwochenenden die freiwerdenden Slots rasch an Airlines aus anderen Märkten vergeben werden. Schwieriger wäre der Ersatz von Flügen an den Werktagen Montag bis Freitag sowie von Incoming-Flügen im Sommer. Die Situation wird von uns permanent beobachtet, um frühzeitig reagieren zu können.

Etwas gesunken ist die Wahrscheinlichkeit, dass es in den kommenden Monaten zu weiteren Ausfällen und Insolvenzen im europäischen Airlinemarkt kommt. Fast alle westeuropäischen Airlines haben im Geschäftsjahr 2023 über Rekordergebnisse berichtet. Übernahmebestrebungen der großen drei europäischen Airline-Bündnisse werden konkret und stehen kurz vor der Genehmigung durch die EU-Kommission. So plant Lufthansa die Übernahme der italienischen ITA Airways als Nachfolgerin der Alitalia, die IAG als Konzernmutter unter anderem von British Airways und Iberia steht vor der Übernahme der spanischen Air Europe. Dagegen hat sich die skandinavische SAS aus dem Star Allianz Bündnis rund um Lufthansa verabschiedet und wird in den kommenden Monaten Teil der Air France & KLM Gruppe. Weiter offen ist die Zukunft der portugiesischen TAP, an der alle drei Luftfahrtbündnisse Interesse haben. Im Segment der Low Cost Airlines, von denen insbesondere Transavia und easyJet den Flughafen Innsbruck anfliegen, hat es auch eine wirtschaftliche Erholung gegeben. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird mit kurzen Zahlungszielen, einer genauen Überwachung unserer Kundinnen und Kunden sowie Vorauszahlungen und einem aktiven Mahnwesen entgegengewirkt. Trotz des temporären Wegfalls der Air Dolomiti auf der Frankfurt-Strecke können wir derzeit davon ausgehen, dass unsere Top 5 Airlinekunden, mit denen wir über 80% des Jahresumsatzes abwickeln, wirtschaftlich sehr gut aufgestellt sind. Dennoch sind wir permanent auf der Suche nach neuen Partnern, um neue Märkte zu erschließen, aber auch um bestehende Märkte möglichst rasch absichern zu können, falls es mit einem der bestehenden Partner Schwierigkeiten gibt. Änderungen in Businessmodellen von Kundinnen und Kunden wird durch laufende Marktbeobachtung und entsprechende Angebotsgestaltung Rechnung getragen.

Hinsichtlich Konkurrenzrisiken durch Nachbarflughäfen ergibt sich aus der zentralen Lage des Airports mitten im Alpenraum ein sehr überschaubares Risiko, das allerdings genauestens im Auge behalten wird. Anstehende Engpässe auf diversen Transitrouten durch den Alpenraum wie z.B. massive Bauarbeiten in Deutschland auf der A8 München-Salzburg sowie zwischen Kufstein und Rosenheim, die geplante Einführung einer Maut für den Fernpass sowie die Engpässe an der Luegbrücke auf der Brennerautobahn erschweren zusätzlich in den kommenden Jahren Transfers und Abwanderungen zu benachbarten Flughäfen.

Ein Risiko, welches sich bereits während der Pandemie abgezeichnet hat, trifft weiterhin auch die Luftfahrtbranche in allen Zweigen. Der Fachkräftemangel und die Arbeitsmarktsituation generell führen dazu, dass für freiwerdende Stellen nur sehr schwer Ersatz gefunden werden kann. In den letzten Monaten hat sich zwar in einigen Bereichen die Situation etwas entspannt, hochqualifizierte Fachkräfte sind jedoch weiterhin extrem rar. Noch schwieriger als bei der TFG ist die Situation bei den Sicherheitsdienstleistern an den österreichischen Flughäfen. Aufgrund der schlechteren Kollektivvertragsbedingungen finden diese für den Bereich der Sicherheitskontrollen von Passagieren und Gepäck derzeit kaum noch geeignetes Personal, was den hohen Anforderungen für eine Tätigkeit in diesem Einsatzgebiet entspricht. In der Praxis fehlen in der laufenden Wintersaison am Standort Innsbruck rund 30% Personal zur Bewältigung der von der TFG angeforderten und beauftragten Einsatzstunden. Dies musste in dieser Saison analog zum Vorjahr bereits mit hohem Kostenaufwand durch eigenes Personal, Personal eines weiteren Sicherheitsdienstleisters sowie hoch qualifiziertem Personal der Sicherheitstochter des Flughafens Wien ausgeglichen werden. Diese Situation wird sich trotz laufender Rekrutierungen auch in den kommenden Monaten nicht wesentlich verbessern. Mittelfristig werden dadurch in jedem Fall erhebliche Mehrkosten für die Bewältigung insbesondere der saisonalen Spitzen benötigt. Andernfalls könnten Personalengpässe zunehmend auch dazu führen, dass es Einschränkungen bei den Abfertigungskapazitäten mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf der Erlösseite gibt.

#### Rechtliche Risiken und regulatorisches Umfeld:

Marktrelevante Regulierungen wie EU-Entgeltverordnungen oder Verordnungen zu Bodenabfertigungstätigkeiten haben große Auswirkungen auf die betrieblichen Gegebenheiten. Aus diesem Grund werden länderübergreifend die Interessen der Flughäfen über geeignete Organisationen wahrgenommen, die sowohl den nationalen Politikerinnen und Politikern als auch den Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission Auswirkungen der Gesetzgebung noch im Entstehungsprozess nahebringen können und somit die gesunde Entwicklung der Branche ermöglichen. Der Flughafen Innsbruck ist mit seinem Management aktiv in diversen Fachgruppen der Branchenverbände in Österreich, im deutschsprachigen Raum sowie auf europäischer Ebene vertreten.

Regulierungen im kapitalintensiven Bereich Security sind ebenfalls ein andauerndes Thema, für dessen Bewältigung eine eigene Abteilung im Unternehmen zuständig ist. Da hierbei internationale Standards zu befolgen sind, ist eine Steuerung nur marginal möglich. Nationale und internationale Audits wurden in den vergangenen Jahren mit besten Ergebnissen abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden ist hervorragend.

Betriebsvorschriften und arbeitsrechtliche Vorschriften werden durch entsprechend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter permanent mit den gesetzlichen Vorgaben abgeglichen. Für die Bereiche der luftfahrtseitigen Sicherheit ist ein eigens dafür vorgesehener Safety Manager im Einsatz. Zusätzlich wurde Ende 2018 noch ein weiterer hoch qualifizierter Mitarbeiter speziell für das Compliance Management gemäß den Anforderungen der EASA [European Aviation Safety Agency] eingestellt. Für die Bereiche Arbeitnehmerschutz sowie Ausbildung & Schulung wurde mit April 2023 eine neue Stabsstelle geschaffen, um diese für das Unternehmen wichtigen Prozesse zentral steuern und überwachen zu können.

Der Umweltgesetzgebung wird durch ein installiertes Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung Rechnung getragen. 2015 wurde erstmals die dazu erforderliche Validierung in Form eines „Nachhaltigkeitsberichtes mit integrierter Umwelterklärung gemäß EMAS-III-Verordnung“ auf Basis der Vorgaben der aktuellen Leitlinie der Global Reporting Initiative (GRI G4) einschließlich der branchenspezifischen Zusatzindikatoren für Flughafenbetreiber erstellt. Für den Nachhaltigkeitsbericht 2018 erhielt der Flughafen Innsbruck von der zuständigen Ministerin den EMAS-Preis 2018 für besonderes Umweltmanagement. Damit wurde der Flughafen Innsbruck – nach 2007 und 2013 (für das beste Umweltteam) – bereits zum dritten Mal ausgezeichnet. Zusätzlich wurde gemäß den Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2011 implementiert. Die Re-Zertifizierung des Managementsystems wurde im Jahr 2022 erfolgreich durchgeführt.



Die Anforderungen an den Flughafen Innsbruck werden im Umweltbereich auch weiterhin zunehmen. Mit 1.1.2023 wurde erstmals an einem österreichischen Flughafen ein emissionsabhängiges Gebührenmodell eingeführt, welches Airlines, die emissionsstärkere Flugzeuge benutzen, bestrafen soll. Das bereits seit 2004 bestehende lärmabhängige Gebührenmodell wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig überprüft. Auch eine Absenkung der Lärmpegel für die Umsetzung von passiven und aktiven Schallschutzmaßnahmen gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird aktiv unterstützt. Der Flughafen Innsbruck hatte in Erwartung einer solchen Initiative bereits 2015 eine freiwillige Lärmschutzfensterförderung erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck eingeführt und arbeitet zurzeit an einer Umsetzung mit der Nachbargemeinde Völs.

Die rechtlichen Risiken und Compliance-Risiken unterliegen seitens der Geschäftsführung einer permanenten Beobachtung.

#### Risiken aus dem operativen Betrieb:

Im operativen Betrieb wird gemeinsam mit der Flugsicherung und den Fluggesellschaften permanent an einer Verbesserung der Anfliegbarkeit gearbeitet. Damit wird die Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen immer geringer. Am Boden wird zusätzlich modernstes Schneeräumungsgerät im Winterdienst eingesetzt, um etwaige Beeinträchtigungen des Zustandes der Piste ausschließen zu können. Besonderen Wert wird dabei auch auf die Schulung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt.

Für nicht abwendbare Elementarereignisse bestehen Notfallszenarien und nach Möglichkeit ist ein wirtschaftlich vertretbarer Versicherungsschutz vorgesehen. Im Herbst 2024 wird erneut eine behördlich vorgeschriebene große Notfallübung durchgeführt.

Ein umfassender Versicherungsschutz für Unfälle und Beschädigungen ist darüber hinaus vorhanden.

Die Behebung von Baumängeln und die Erhaltung des Gebäude- und Anlagenzustandes werden von einer eigenen Technikabteilung wahrgenommen, die auch für den weiteren Ausbau der Anlagen federführend ist. Dadurch werden Kapazitätsengpässe aber auch der Ausfall von wichtigen Infrastrukturen vermieden. Zusätzlich kann auch die Erfüllung behördlicher Vorgaben gewährleistet werden.

Die Risiken aus dem Themenbereich Cyber Security werden durch dafür ausgebildete Mitarbeiter der IT-Abteilung überwacht und minimiert. Zusätzlich werden regelmäßig Schulungen und Hinweise für die Belegschaft angeboten, welche stark nachgefragt werden. Nachdem die TFG aufgrund der EU-Gesetzgebung zur Einführung eines Information Security Management Systems ISMS verpflichtet ist, wurde ein Mitarbeiter zum ISMS-Beauftragten ernannt. Die externe Unterstützung für die Einführung des ISMS wurde Anfang 2024 ausgeschrieben und wird Ende März vergeben. Das Projekt hat im laufenden Geschäftsjahr höchste Priorität.

### Gesellschaftliche Risiken

Im Zuge der öffentlichen Diskussion über den Klimawandel und der damit einhergehende Maßnahmen, um diesen bestmöglich zu bekämpfen, ist der Flugverkehr generell in den Fokus gerückt. So wurden in den letzten Monaten regelmäßig Kurzstreckenflüge, Inlandsflüge aber auch Flüge von Privatjets in der öffentlichen Diskussion kritisch hinterfragt. Im Zuge dessen kam es auch immer wieder zu Aktionen von militanten Gruppen, die Zufahrtsstraßen zu Flughäfen blockiert haben, aber auch in die Sicherheitsbereiche von Flughäfen eingedrungen sind und damit zum Teil den Flugbetrieb stundenlang zum Erliegen gebracht haben. Auch am Flughafen Innsbruck kam es z.B. während der Flughafenfests am Nationalfeiertag zu einer kurzfristigen Störaktion auf der Zufahrtsstraße. Wenige Tage später drangen Personen am westlichen Ende des Flughafengeländes in der Nacht in den Sicherheitsbereich mit dem Ziel ein, einen großen Schriftzug am Pistenende aufzubringen, mit dem ein Verbot für Privatjets gefordert wurde. Die Zunahme an Vorfällen zeigt, dass es durchaus auch zu massiven Eingriffen in den Flughafenbetrieb kommen könnte, einhergehend auch mit Beschädigungen der Infrastruktur. Die TFG hat daraufhin in Absprache mit den Sicherheitsbehörden Maßnahmen ergriffen, um solche Eingriffe möglichst frühzeitig zu entdecken und abwehren zu können. Weitere Investitionen in zusätzliche Sicherheitstechnik sind in den kommenden Monaten geplant.

Als präventive Maßnahme wird bei jeder Gelegenheit versucht, Fakten zur Umweltbelastung durch den Flugverkehr und den Flughafenbetrieb transparent und offen zu kommunizieren. Generell werden Beschwerden, die uns per Mail erreichen, umgehend von der Geschäftsleitung beantwortet. Dies gilt insbesondere für umweltrelevante Beschwerdethemen wie z.B. Fluglärm, Emissionen oder Betriebszeiten. In den meisten Fällen konnte dadurch bisher eine Eskalation von Diskussionen vermieden werden.

### Finanz- und Investitionsrisiken sowie Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

Dem kaufmännischen Bereich obliegt die Steuerung des Liquiditätsrisikos und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Die Erhöhung der Rentabilität des Unternehmens ist dabei ein gewichtiges Nebenkriterium. Kreditrisiken werden durch ein entsprechend geführtes Mahnwesen minimiert.

Finanzierungen erfolgen fristenkongruent und nach Möglichkeit werden kapitalintensive Investitionen aus dem Cash-Flow getragen. Investitionsrisiken wird durch Vorstudien bzw. Marktanalysen begegnet und verwirklichte Projekte werden einer laufenden Kontrolle unterzogen.

Seit 2015 ist die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Pool-Gesellschaft eines Cash-Poolings innerhalb des IKB-Konzerns.

Die Gesellschaft verwendet keine derivativen Finanzinstrumente.

Im Jahr 2021 wurde ein langfristiger Kredit über 10 Jahre in Höhe von EUR 16,5 Mio. für die Finanzierung der Pistengeneralsanierung in Anspruch genommen. Dieser wird in quartalsweisen Raten rückbezahlt.

Ein bestehendes internes Kontrollsystem unterscheidet Kernprozesse und Nebenprozesse, wobei insbesondere erstere einer permanenten Prüfung unterzogen werden. Das gegenwärtig in mehreren Unternehmensbereichen angesiedelte Risikomanagement wird in Richtung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems weiterentwickelt.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft einem schriftlich formulierten Verhaltenskodex unterworfen, dessen Grundsätze als Mindeststandards für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Damit wird den Anforderungen an ein besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehendes Unternehmen hinsichtlich der Verhaltensweise der handelnden Personen Rechnung getragen.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen und betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Innsbruck, am 8. April 2024

Der Geschäftsführer



DI Marco Pernetta

am 8.4.2024

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.,  
Innsbruck,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Ahammer.

Innsbruck

10. April 2024

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:  
Mag. Michael Ahammer  
Wirtschaftsprüfer